



Landkreis
Esslingen

Regionale ESF Plus-Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Esslingen Programmjahr 2027

gefördert von:

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Landkreis
Esslingen

INHALT

1.	Vorbemerkung	2
2.	Die regionale Ausgangslage für die ESF-Ziele im Landkreis Esslingen	3
2.1	Arbeitslosigkeit im Landkreis Esslingen	3
2.2	Bildungssituation im Landkreis Esslingen	7
3.	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung	8
4.	Formulierung von Zielen und Definition der Zielgruppe	10
5.	Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen ¹	13
5.1	Gleichstellung der Geschlechter	13
5.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	14
5.3	Ökologische Nachhaltigkeit und grundlegende Voraussetzungen	15
6.	Umsetzung der Ziele	16
7.	Festlegung der Evaluationsschritte	18

Die Geschäftsführende des ESF-Arbeitskreises

Landratsamt Esslingen

ESF-Geschäftsstelle

Nora Zelikra

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen

E-Mail: Zelikra.Nora@LRA-ES.de

1. Vorbemerkung

Am 2. Mai 2018 nahm die EU-Kommission den Vorschlag für den nächsten Finanzrahmen für 2021 bis 2027 an. Dieser Vorschlag ist auf die aktuelle soziale und wirtschaftliche Lage abgestimmt und geht auf die Forderung der europäischen Öffentlichkeit ein, ein sozialeres Europa zu schaffen und mehr in die Menschen in der EU zu investieren. Zur Verstärkung von Synergien und zur Vermeidung von Überschneidungen zwischen Finanzierungsinstrumenten wird der ESF mit anderen Fonds im ESF Plus zusammengeführt, welcher der EU als Hauptinstrument dienen soll, um in die Menschen zu investieren und die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen. Mit dem ESF Plus werden Maßnahmen und Prioritäten unterstützt, die darauf abzielen, Vollbeschäftigung zu schaffen, Qualität und Produktivität der Arbeit zu steigern, die geografische und berufliche Mobilität von Arbeitnehmern in der Union zu erhöhen, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern sowie soziale Inklusion und Gesundheit zu fördern.

Die Umsetzung der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 startet mit dem Programm des Landes Baden-Württemberg für den ESF Plus zum 1. Januar 2021, in dem unter anderem auch Ergebnisse aus der durchgeführten Online-Konsultation sowie Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der vergangenen Förderperiode eingeflossen sind. Eine sozioökologische Untersuchung des ISG zeigt, dass auf Kreisebene in Baden-Württemberg deutliche Unterschiede zum Beispiel hinsichtlich wirtschaftlicher Strukturen, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation, Demografie und SGB-II-Quoten bestehen, woraus sich unterschiedliche Förderbedarfe ergeben. Die Fortsetzung der Zielgruppenausrichtung und Umsetzungsform der regionalen Förderung wurde in zahlreichen Beiträgen zur Online-Konsultation empfohlen. Die Ergebnisse der Evaluation bescheinigten der regionalen Förderung, dass es mit den etablierten Strukturen gelingt, an den tatsächlichen regionalen Bedarfen anzusetzen und die Zielgruppen mit häufig multiplen Problemlagen tatsächlich zu erreichen. Demnach besteht ein besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene weiterhin für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und Schülern, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind. Die regionale Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg soll auch künftig dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen.

Neben den spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der sozialen Innovation und Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Für die regionale Umsetzung steht dem Arbeitskreis des Landkreises Esslingen in der aktuellen Förderperiode jährlich ein Mittelvolumen von 489.030 € zur Verfügung.

2. Regionale Ausgangslage für die ESF-Ziele im Landkreis Esslingen

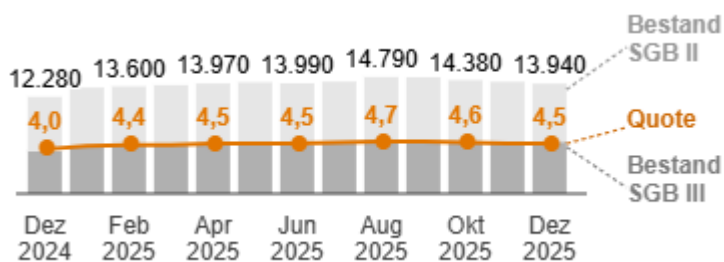
Alle Angaben zum Arbeitsmarkt beruhen auf die veröffentlichten Statistiken mit Regionalbezug der Bundesagentur für Arbeit zum aktuell verfügbaren Berichtsmonat November 2025.

2.1 Arbeitslosigkeit im Landkreis Esslingen

ARBEITSMARKT IM ÜBERBLICK - BERICHTSMONAT NOVEMBER 2025 - ESSLINGEN

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	14.195	1.936
Arbeitslose SGB III	6.573	1.168
Arbeitslose SGB II	7.622	768
Arbeitslosenquote	4,5	0,5
Arbeitslosenquote SGB III	2,1	0,4
Arbeitslosenquote SGB II	2,4	0,2

Die Arbeitslosenquote beider Rechtskreise im Landkreis Esslingen stieg während der ersten Jahreshälfte 2025 auf 4,7 an. Damit wurde der Höchststand von 4,6 während der Corona-Pandemie im August 2020 übertroffen. Zum November 2025 sank die Arbeitslosenquote beider Rechtskreise auf 4,5 (Vorjahresmonat 4,0).



Mit dem Rechtskreiswechsels hilfebedürftiger Geflüchteter aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II ab Juni 2022 erhöhte sich auch die Arbeitslosenquote in diesem Rechtskreis und liegt seitdem dauerhaft bei über 2,0. Eine isolierte Betrachtung ohne den Fluchteffekt ist auf Landkreisebene nicht möglich. Daher kann nicht beurteilt werden, ob und in welchem Umfang auch andere Faktoren eine Rolle spielen. Bis zum Beginn der zweiten Jahreshälfte hat sich die Quote auf einen Höchststand von 2,6 erhöht und ist nun auf eine Quote von 2,4 zurückgefallen (Vorjahresmonat 2,2).

Auf Landesebene ist die Arbeitslosenquote insgesamt und in beiden Rechtskreisen identisch mit denen des Landkreises Esslingen. Im Vorjahresmonat lagen die Quoten im Landkreis Esslingen noch unter den Landesquoten.

2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II

Nachfolgend werden ausgewählte Strukturmerkmale für den Berichtsmonat November 2025 dargestellt. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzählungen möglich sind, da ein Arbeitsloser mehreren der abgebildeten Personengruppen angehören kann. Die individuelle Situation von Arbeitslosen kann daher von der Entwicklung der jeweiligen Personengruppe abweichen.

Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB II (Stand November 2025)

Merkmal	Baden-Württemberg	Landkreis Esslingen	Anteil Frauen	Veränderung Vorjahr	Anteil Männer	Veränderung Vorjahr
Arbeitslose im SGB II gesamt	156.244	7.622	47%	15%	53%	8%
Jüngere SGB II-Arbeitslose (U25)	11.984 (8%)	581 (8%)	39%	16%	61%	-1%
Ältere SGB II-Arbeitslose (Ü55)	35.421 (23 %)	1.702 (22%)	48%	20%	52%	11%
Langzeitarbeitslose	76.188 (49 %)	3.517 (46%)	46%	15%	54%	14%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	97.644 (62%)	4.579 (60%)	47%	12%	53%	4%
Ausländische Personen	81.654 (52%)	4.552 (60%)	50%	21%	50%	6%
Menschen mit Schwerbehinderung	8.988 (6%)	352 (5%)	43%	20%	57%	4%
Alleinerziehende	16.440 (11%)	907 (12%)	94%	31%	6%	33%

(Alle Nachkommastellen bei den prozentualen Angaben wurden gerundet)

Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm im Rechtskreis SGB II die Arbeitslosigkeit im Landkreis Esslingen deutlich um 11%, und damit mehr als im Landesdurchschnitt (2,5%), zu.

Unter geschlechterspezifischer Betrachtung waren die Frauen von der Zunahme der Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer. Dies gilt vor allem für Frauen ausländischer Herkunft und für Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Weiter ist auffällig, dass rund 60% der jüngeren Arbeitslosen (unter 25 Jahren) Männer sind. Allerdings ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr (65%) rückläufig.

Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit ist in allen soziodemografischen Merkmalen festzustellen. Deutlich fällt er bei den Alleinerziehenden beider Geschlechter mit über 30% aus. Auch bei den Frauen mit Schwerbehinderung ist ein deutlicher Anstieg festzustellen.

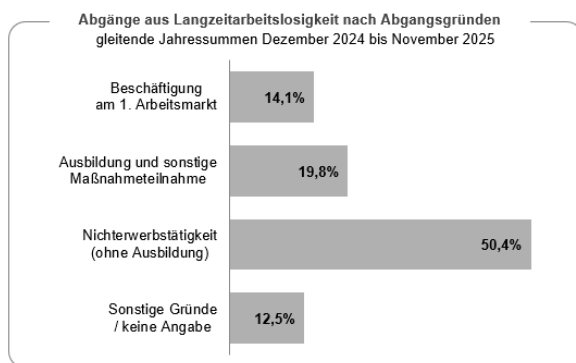
Wie bereits im Vorjahr haben 60% aller Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung und 60% aller Arbeitslosen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Quote der Langzeitarbeitslosen (durchgehende Arbeitslosigkeit von 1 Jahr und mehr) kann nicht mehr an die positive Entwicklung und den kontinuierlichen Rückgang in den Jahren 2015 bis 2019 anknüpfen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat erhöhte sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 14%, bei den Frauen und Männern nahezu gleichermaßen. Damit bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit die drittstärkste Merkmalsausprägung.

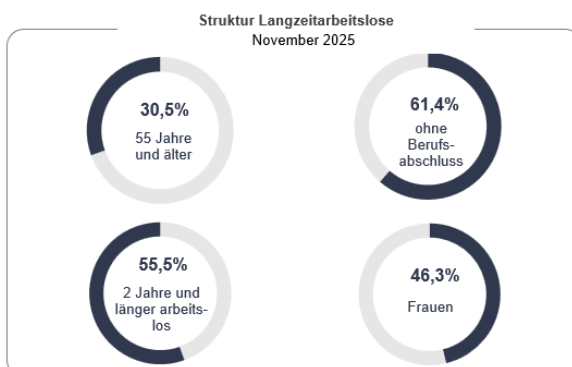
Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit seit November 2021:



Die Bewegungsdaten zeigen, dass die Abgänge aus der Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt in beiden Rechtskreisen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 9% gestiegen sind, die Zugänge (16%) konnten sie jedoch nicht kompensieren. Zudem ist zu bemerken, dass Abgänge nicht immer in einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt münden. Zusammen mit einer Ausbildung oder sonstigen Maßnahme machte das im Jahr 2025 gerade einmal 37% aus. Ein Großteil geht in die Nichterwerbstätigkeit.



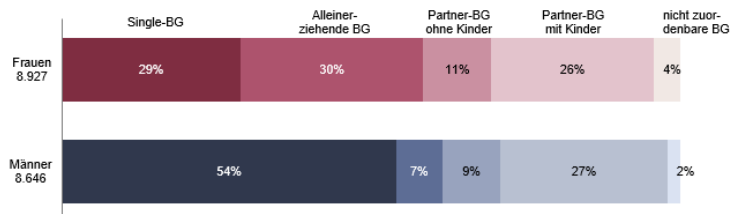
An der Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich nichts Grundsätzliches verändert. Mehr als 60% aller Langzeitarbeitslosen haben keinen Berufsabschluss. Deutlich mehr als die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen sind 2 Jahre und länger arbeitslos. Der Anteil der Altersgruppe der über 55-jährigen ist vergleichbar mit dem Vorjahr. Der Frauenanteil mit 46% ist gleichbleibend hoch:



Besonders hohe Risiken, langzeitarbeitslos zu werden und zu bleiben haben insbesondere arbeitslose Menschen ab dem 55. Lebensjahr, die keinen (formalen) Berufsabschluss haben.

Trotz des demografischen Wandels und einer hohen Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften steigt das Risiko von Menschen in höherem Alter, mit einer geringeren Qualifikation, aus strukturschwachen Gebieten und/oder mit Behinderungen oder gesundheitlichen Problemen in die Langzeitarbeitslosigkeit zu geraten. Die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden mit andauernder Arbeitslosigkeit schlechter, da in der Einstellungspraxis Leistungsfähigkeit sowie Lern- und Mobilitätsbereitschaft angezweifelt wird. Es droht eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit.

Das spezifische Ziel hat insgesamt die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (§ 7 Abs. 2 SGB II) im Blick. Hierzu gehören zum einen die Arbeitslosen nach dem SGB II (wie oben dargestellt), aber auch Erwerbstätige die ihren Lebensunterhalt selbst nicht sicherstellen können (sog. Aufstocker) und deren Bedarfsgemeinschaften. Im Landkreis Esslingen befanden sich im Berichtsmonat insgesamt 17.573 Personen im Kreis der eLB. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich der Bestand kaum verändert und nach der Geschlechterverteilung sind Frauen etwas stärker betroffen. Ausländische Personen sind mit fast $\frac{2}{3}$ wie bereits in den vergangenen Förderperioden stark vertreten. Fast ein Achtel der eLB sind alleinerziehend, meist Frauen. Fast $\frac{2}{3}$ sind Langzeitleistungsbeziehende (§ 48a SGB II), also eLB die in den vergangenen 2 Jahren mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Frauen sind etwas stärker betroffen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung von eLB nach BG-Typ (Bedarfsgemeinschaft) und Geschlecht:

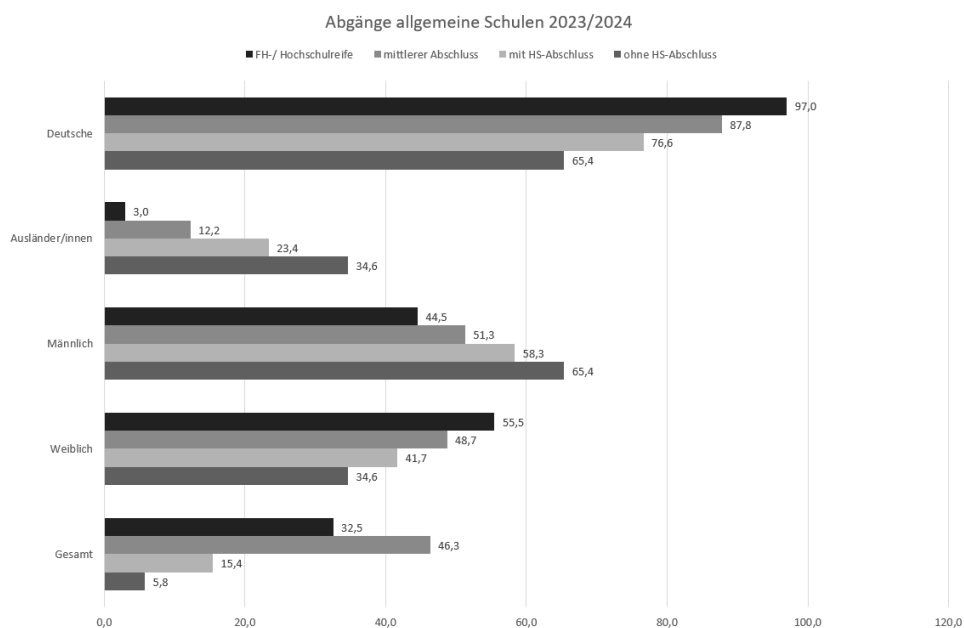


Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes (zum Begriff vergleiche § 6 MighEV) abgebildet. Die Daten aus der Statistik nehmen Bezug auf den aktuell verfügbaren Monat Juni 2025: Im Rechtskreis SGB II haben 76% der Arbeitslosen und 70% der Langzeitarbeitslosen einen Migrationshintergrund.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist durch die - wenn auch im vergangenen Jahr etwas moderater ausgefallene - Inflation, steigende Zinsen sowie einer schwachen Auslandsnachfrage gedämpft. Die Auswirkungen waren auf dem Arbeitsmarkt erkennbar. Im Landkreis Esslingen stieg die Arbeitslosenquote in beiden Rechtskreisen deutlich an und erreichte den Landesdurchschnitt. Die Beschäftigungschancen für arbeitslose Menschen hat sich verschlechtert und das Übertrittsrisiko in die Langzeitarbeitslosigkeit ist angestiegen. Insbesondere Menschen über 55 Jahre ohne Berufsabschluss sind davon betroffen. Zudem besteht das Risiko einer Verfestigung. Deutlich mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen in beiden Rechtskreisen sind seit 2 Jahren und länger arbeitslos. Lediglich 14% gingen im vergangenen Jahr aus der Langzeitarbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt ab.

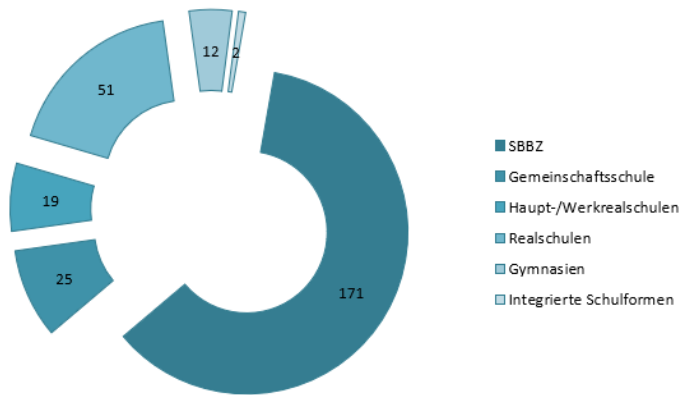
2.2 Bildungssituation im Landkreis Esslingen

Aus der Kommunalen Bildungsdatenbank (Bildungsmonitoring) war zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein vollständiges aktuelles Datenmaterial für Abgänger von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aus dem Landkreis Esslingen abrufbar. Es wurde auf die Datenbank des Statistischen Landesamtes zugegriffen, die allerdings nur Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen enthielten. Aufgrund dieser Daten für das Schuljahr 2023/2024 kann die Ausgangssituation im Landkreis Esslingen nur eingeschränkt beschrieben werden:



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Statistikdatenbank - Schulabgänge nach Geschlecht, Nationalität und Abgangsart an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg)

Im Fokus sind die Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss. Das sind rd. 6% aller Schulabgänger. Davon sind $\frac{2}{3}$ männlich und $\frac{1}{3}$ haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rd. 15% aller Schulabgänger haben einen Hauptschulabschluss. Davon hat jeder fünfte eine ausländische Staatsangehörigkeit und fast 60% sind männlich. Eine wesentliche Zielgruppe für den regionalen ESF bilden vor allem die Absolventen ohne Schulabschluss. Aufgeschlüsselt nach zuvor besuchten Schulformen hatten von den 280 Abgängen ohne Hauptschulabschluss 171 ein SBBZ (hier gibt es jedoch Bildungsgänge die planmäßig nicht zu einem Haupt- sondern Sonderschulabschluss führen), 25 eine Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe 1), 19 eine Haupt- oder Werkrealschule, 51 eine Realschule, 12 ein Gymnasium und 2 eine integrierte Schulform besucht.



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (aus Bildungsmonitoring BW-D15.2i - Anteil der Schulabgänge ohne Abschluss der Sekundarstufe 1 für 2023/2024)

3. Handlungsbedarf auf Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes und der Bildungssituation im Landkreis Esslingen werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer stagnativen Phase. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Nach Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie hinterließ der Krieg in der Ukraine und zuletzt der Nahost-Konflikt seine Spuren am Arbeitsmarkt: Steigende Energiekosten und Inflation bremsten das Konsumverhalten der Bevölkerung aus. Im konjunkturnäheren Rechtskreis SGB III fiel daher die jahresdurchschnittliche Entwicklung in allen Ländern deutlich ungünstiger aus. Aber auch im Rechtskreis SGB II erhöhte sich die Arbeitslosigkeit, deren Zunahme vor allem auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik beruht. Der Fluchtfaktor spielte dabei eine geringere Rolle.

Auf Landkreisebene stieg die Arbeitslosenquote beider Rechtskreise bis zum Jahresende auf 4,5% und befindet sich aktuell auf Höhe des Landesdurchschnitts. In allen soziodemografischen Merkmalen des Rechtskreises SGB II gab es Zuwächse. Bei den Langzeitarbeitslosen hat sich der Bestand wie bereits im Vorjahr weiter um 14% - bei Frauen und Männern gleichermaßen - erhöht. Neben den Zugängen im Jahr 2025 sind zwar auch die Abgänge um rd. 9% gestiegen, letztere konnten die Bestandserhöhung aber nicht kompensieren. Weiter gelangen gerade einmal 14% der Abgänger in den 1. Arbeitsmarkt. An der Struktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts gravierend verändert. So sind Männer etwas stärker als Frauen und Deutsche fast gleichermaßen wie Ausländer betroffen. Mit fast $\frac{1}{3}$ ist die Altersgruppe der über 55jährigen die stärkste. Nahezu $\frac{2}{3}$ aller Langzeitarbeitslosen haben keine Berufsausbildung, mehr als die Hälfte keinen Schulabschluss

oder einen Hauptschulabschluss, fast $\frac{2}{3}$ ein geringes Anforderungsniveau und mehr als $\frac{3}{4}$ weitere Vermittlungshemmnisse wie etwa eine geringe Qualifikation, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Kinderbetreuung. Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen steht trotz aller Bemühungen weiter im Fokus da immer noch ein bedeutender Anteil an Arbeitslosen im SGB II (46%) von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist. Der Anteil Langzeitarbeitsloser, die 2 Jahre und länger arbeitslos sind, ist ein Indikator für die Verstetigung. Dieser ist zwar im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2%-Punkte gesunken, aber mit einem Anteil von 56% immer noch sehr hoch. Bei längerer Arbeitslosigkeit veraltet berufliches Wissen schnell, das Selbstvertrauen leidet, die alltägliche Arbeitsroutine fehlt und es ist schwer, aus so einer Verstetigung wieder herauszukommen.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt lässt sich die Zielgruppe der jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, mit statistischen Daten nur schwer beschreiben. Weiter besteht ein gewisser Aktualitätsverlust, da Erhebung und Aufbereitung erst 8 Monate nach Schuljahresende abgeschlossen und die Daten damit relativ spät abrufbar sind. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik 2023/2024 zeigt sich jedoch, dass $\frac{2}{3}$ der Schulabgänger ohne einen Hauptschulabschluss männlich sind und $\frac{1}{3}$ eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Bislang zeigte sich auf die Frage, welche Schulform jene Absolventen ohne Hauptschulabschluss zuvor besucht haben, ein hoher Anteil von Schülern der SBBZ (wobei es aber auch Bildungsgänge gibt, die planmäßig nicht zu einem Hauptschulabschluss führen) gefolgt von denen der Realschulen.

Sicherlich ist dies noch keine hinreichende Beschreibung für eine Zielgruppe in einem Interventionsfeld, das durch eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Instrumenten der Regelförderung unterschiedlicher Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII) bestimmt ist. Der spezifische Handlungsbedarf ergibt sich demnach aus der Identifikation und Systematisierung der vorhandenen Förderinstrumente und der Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, junge Menschen mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentismus zu erreichen, und welche ergänzenden Maßnahmen angebracht und notwendig sind.

Der Entwurf des Programmes für den ESF Plus in Baden-Württemberg sieht auf regionaler Ebene einen besonderen Förderbedarf für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und jungen Menschen, die von Schulabbruch bedroht sind, vor.

4. Formulierung von Zielen und Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Programmes für den ESF Plus in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2021-2027, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen. Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Esslingen hat sich in seiner Strategiesitzung am 09.02.2026 darauf verständigt, die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für 2027 wie nachfolgend dargestellt auszuschreiben. Die Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und wenn relevant der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen.

Voraussetzungen:

- eine Qualifizierung der Projektteilnehmenden für die bestehenden Regelsysteme
- eine Kooperation mit den Akteuren der öffentlichen Sozialträger (z.B. Agentur für Arbeit, GO!ES, Soziale Dienste, Jobcenter Landkreis Esslingen, Kommunen, freie Träger im Landkreis Esslingen), Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit mit diesen Kooperationspartnern
- Die Träger sollen sich am jährlichen Sozialbericht des Landkreises Esslingen orientieren und ihre Projekte daran ausrichten
- einen integrativen Ansatz
- die Berücksichtigung der Inklusion
- Nachhaltigkeit über das Ende der Projekte hinaus bezüglich der Nachhaltigkeit für die Teilnehmenden und bezüglich der Fortführung der Maßnahme
- die Berücksichtigung der integrierten Sozialplanung des Landkreises Esslingen
- die Ergebnissicherung nach Abschluss der Projekte (Vorlage von Auswertungen, Berichten bei der Geschäftsstelle)
- Kinderbeaufsichtigung - für jeden Antrag ist eine Kinderbeaufsichtigung zu organisieren und zu gewährleisten. Falls eine Kinderbeaufsichtigung nicht angezeigt ist, ist eine Begründung erforderlich (ausgebildete Fachkräfte sind hierzu nicht notwendig); zur gezielten Förderung von Frauen soll das Empowerment für Frauen und die kulturelle Diversität beachtet werden
- Die Träger sollen ihre Kosten-Nutzen-Analyse darstellen in Bezug auf die Projektteilnehmenden
- die Projekte sollen Ansätze und Konzepte für Menschen in prekären Wohnverhältnissen in den Blick nehmen.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne und armutsgefährdete SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitarbeitslose und ihre Familien, bei denen die Arbeitslosigkeit noch nicht verhärtet ist und die besonderen Unterstützungsbedarf haben und Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende und ihre Kinder und Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt ab 40 Jahren
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen und prekären Familien- und Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen. Dabei sollen die Schwerpunkte auf der Förderung der Teilhabe an Kultur, Gesellschaft, Kommunikation und Berufsorientierung liegen

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Unterstützung bei Neu-/Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt und bei der Neuorientierung
- Niedrigschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Schaffung von Rahmenbedingungen für Personen - insbesondere für Alleinerziehende - zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Aufsuchende Beratung und/oder individuelle sozialpädagogische Begleitung
 - zur Anbindung und Vermittlung in Berufspraktika und anschließender Ausbildung unter Berücksichtigung und Entwicklung sozialer Kompetenzen
 - Ausbildung und Wohnen
 - Sonstiges
- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung und Unterstützung von Menschen im Alltag
- Übergangsmanagement aus stationären Reha-Maßnahmen
- Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit und Begleitung in der Teilzeit- oder Vollzeitausbildung von Alleinerziehenden
- Digitalisierung zur Schaffung von Teilhabe mit Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen (kann in allen o.g. Ansätzen verfolgt werden)

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Alleinerziehende und ihre Kinder
- Junge Menschen und ihre Familien in der frühen Phase der beruflichen Orientierung und im Übergang Schule/Beruf
- Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe,
 - die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von den Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können und/oder
 - die aus bildungsfernen bzw. bildungsarmen Familien stammen, um Langzeitarbeitslosigkeit über Generationen hinweg zu durchbrechen
- Schülerinnen und Schüler von VAB/VABO-Klassen, die an den Übergängen zu Praktika und Beruf besondere sozialpädagogische Unterstützung benötigen
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können
- Junge Menschen in besonderen Problemlagen wie z.B. prekäre Familien- und Wohnverhältnisse
- Pflegefachkräfte und Erziehungskräfte vor und während der Ausbildung

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Neu- und Weiterentwicklung der Brückenfunktion u.a. unter dem Dach der Jugendagenturen
- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5
- Lernorte schaffen und dadurch Benachteiligung für Kinder und Jugendliche ausgleichen zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung unter Erhalt vorhandener Strukturen in den Städten und Gemeinden
- Aufsuchende Beratung und/oder individuelle sozialpädagogische Begleitung
 - zur Anbindung und Vermittlung in Berufspraktika und anschließender Ausbildung unter Berücksichtigung und Entwicklung sozialer Kompetenzen
 - Ausbildung und Wohnen
 - Sonstiges
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen (als flankierende Maßnahme zum schulischen Angebot)
- Begleitung von jungen Menschen ohne gesicherten Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Digitalisierung zur Schaffung von Teilhabe mit Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten
- Orientierungsangebote für Eltern und Schüler zum Erwerb der Ausbildungsreife

- Unterstützung von Pflegefachkräften und Erziehungskräften bei
 - Übertritt in die Ausbildung
 - Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses bzw. erfolgreicher Abschluss der Ausbildung durch Coaching und Beratung, Lernbegleitung und -coaching, Sprachtraining für Auszubildende mit Migrationshintergrund
- Bedarfsorientierte Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen (kann in allen oben genannten Ansätzen verfolgt werden)

5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen¹

5.1 Gleichstellung der Geschlechter

Der Anteil Langzeitarbeitsloser ist bei Frauen etwas geringer als bei den Männern. Männer haben zudem ein höheres Risiko, ihre Beschäftigung zu verlieren und arbeitslos zu werden. Sie haben aber auch bessere Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung, vor allem in konjunktur- bzw. saisonabhängigen Berufen, wieder zu überwinden. Frauen dagegen stehen häufiger vor der Herausforderung, neben der Arbeitssuche allein für die Erziehung eines oder mehrerer Kinder verantwortlich zu sein. Meist sind arbeitslose Alleinerziehende schlechter qualifiziert bzw. haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Arbeitslose alleinerziehende Frauen sind besonders von Armutsrisiko betroffen. In der Teilzeitarbeit und in den Minijobs sind Frauen deutlich stärker vertreten als in allen anderen Formen der Erwerbstätigkeit.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. Im Landkreis Esslingen beträgt der Anteil von Frauen an den Langzeitarbeitslosen im Rechtskreisen SGB II 46%. Ziel ist die Integration von Frauen in eine stabile sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem existenzsichernden Einkommen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung sind:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Akquisition von Frauen enthalten, um den Zugang von Frauen zu der Förderung zu verbessern (bspw. Kooperation mit Fraueneinrichtungen, Einbindung von Gleichstellungsbeauftragten der Jobcenter usw.)

¹Aus "Toolbox zu Querschnittszielen und Querschnittsthemen in der regionalen ESF-Umsetzung". Herausgabe: Querschnittsberatung im ESF-Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration im Januar 2017. Autoren: Peer Gillner, Irene Pimminger

- Der Standort soll, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Zeitstruktur des Angebots soll die Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungspflichten oder Pflegeverantwortung berücksichtigen und für diese spezifische Unterstützung anbieten
- Das Projekt soll ein Konzept für eine gendersensible Unterstützung, Beratung und Lebenswegplanung enthalten. Das umfasst bspw. eine gendersensible Lebenswegplanung (mit Fokus auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf) sowie die Unterstützung bei Fragen der Vereinbarkeit, der Pflege von Angehörigen und der familiären Arbeitsteilung
- Zumindest eine im Projekt eingesetzte Fachkraft sollte über eine spezifische Gender-Qualifikation verfügen

Schüler zeigen häufiger als Schülerinnen ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster. Jungen verlassen die Schule häufiger als Mädchen ohne Schulabschluss. Junge Frauen ohne Schulabschluss bleiben wiederum häufiger als junge Männer ohne Schulabschluss und auch ohne eine Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung. Fördermaßnahmen sind in der Regel auf das jungenspezifische Verhaltensmuster ausgerichtet. Mädchen werden tendenziell weniger durch entsprechende Interventionen erreicht.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfeangeboten entsprechend dem Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype reflektiert werden und eine gendersensible Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Bildung und einer eigenständigen Existenzsicherung erfolgen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für den Zugang zu jungen Frauen enthalten, um ihren Zugang zu den Hilfeangeboten zu verbessern (bspw. Kooperation mit Mädcheneinrichtungen, Sensibilisierung von Lehrkräften an Schulen usw.)
- Ein Konzept für eine gendersensible Beratung und Unterstützung wird begrüßt. Dieses kann bspw. Ansätze für einen reflektierten Umgang mit Geschlechterstereotypen und eine gendersensible Lebenswegplanung (etwa im Hinblick auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf) umfassen

5.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Einige Teilgruppen im SGB II sind hinsichtlich ihrer Integrationsfähigkeit in Beschäftigung arbeitsmarktferner als andere. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, ältere Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Behinderungen.

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Zugang und die bedarfsgerechte Förderung dieser Personengruppen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen. Dazu gehört neben spezifischen Akquisitionswegen zur Erreichung dieser Teilzielgruppen auch die Bereitstellung von spezifischer Beratungskompetenz und von geeigneten Assistenzleistungen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Erreichung dieser Teilzielgruppen enthalten, um spezifisch den Zugang von Personen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung sowie Älteren zu der Förderung zu sichern
- Der Standort soll, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Der Standort ist hinsichtlich Barrierefreiheit zu beschreiben und ggf. sind umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu ergreifen
- Spezifische Rahmenbedingungen wie zeitliche Flexibilität und bedarfsgerechte Assistenzleistungen sollen gewährleistet werden, um individuelle Teilnahmen an den Maßnahmen dauerhaft zu ermöglichen
- Ein Konzept für eine kultursensible Herangehensweise an die Beratung und Begleitung wird begrüßt. Dies kann bspw. Informationsmaterialien in Herkunftssprachen, die Einbindung von interkulturell geschultem pädagogischem Personal (auch mit Migrations- oder Fluchthintergrund), oder auch die Vermittlung von Sprachkompetenz im Rahmen der Projekte umfassen
- Das Projektkonzept soll auch ein Konzept für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Interessen- und Selbstorganisationen der Zielgruppen beinhalten

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil v.a. von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen sprach- und kultursensible Unterstützungsleistungen erbracht werden, die für die Zielgruppe einen Beitrag zur Verbesserung ihrer schulischen Abschlussperspektiven und damit für ihren Einstieg in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung leisten. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen sprach- und kultursensiblen Ansatz für den Zugang zu jenen Benachteiligten enthalten, die von Regelangeboten nicht oder nicht hinreichend erreicht werden können
- Das Projektkonzept soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Diensten (z.B. Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste etc.), aber auch mit den Eltern der Teilnehmenden aktiv aufgreifen und verfolgen
- Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften mit Qualifikation in interkultureller Kompetenz oder das Angebot entsprechender Weiterbildungen wird erwartet

5.3 Ökologische Nachhaltigkeit und grundlegende Voraussetzungen

Ökologische Nachhaltigkeit

Ansätze der ökologischen Nachhaltigkeit können Projektträger etwa durch Maßnahmen der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen oder durch naturnahe erlebnispädagogische Module umsetzen. Auch die berufliche Orientierung von Teilnehmenden auf Green Jobs kann ein Element ökologischer Nachhaltigkeit sein.

Projekträger sollen - wenn ihre Projekte entsprechende Ansätze zur ökologischen Nachhaltigkeit enthalten - diese in ihren Projektanträgen anführen und konkret beschreiben.

Soziale Innovation

Als Soziale Innovationen können neue Projektkonzeptionen und -formen verstanden werden, die gleichzeitig sozialen (neuen) Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden (wirkungsvoller als z. B. vorhandene Regelförderungen) und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen. Aspekte von sozialen Innovationen können z. B. sein:

- Das Projekt wird in enger Abstimmung bzw. Kooperation mit zielgruppenspezifischen Fach- und Beratungsstellen umgesetzt
- Das Projekt schließt die Beteiligung von Personen in den Lebenswelten der Teilnehmenden aktiv ein
- Das Projekt richtet sich an bisher nicht erreichte Zielgruppen
- Das Projekt enthält neue konzeptionelle oder didaktische Modelle für Zielgruppen
- Die Projektumsetzung ist zeit- und prozessflexibel aufgebaut (z.B. Module, Teilzeitmodelle). Ein- und Ausstiege in Projektmaßnahmen sind bedarfsgerecht angelegt
- Dem Projekt ist ein Modell von aufeinander aufbauenden Unterstützungsstufen hinterlegt

Projekträger sollen in ihren Projektanträgen Ansätze sozialer Innovation konkret und detailliert beschreiben.

Transnationalität

Auch im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Transnationale Komponenten wie Partnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partnern aus europäischen Ländern sind Teil der Förderstrategie des ESF-Baden-Württemberg und werden daher begrüßt, insbesondere Kooperationen mit Partnern aus den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum (EUSDR, <http://donauraumstrategie.de/>). Hier können Projekträger auch die Strukturen und Instrumente der EU-Donauraumstrategie nutzen. Projekträger können Kosten für transnationale Aktivitäten abrechnen, wenn diese im Rahmen des ELAN-Antragsverfahrens beantragt und von der L-Bank bewilligt wurden. Es ist allerdings zu beachten, dass im Projekt nur eigene Aktivitäten, Reisekosten etc. abgerechnet werden können, nicht aber Kosten, die den Partnern entstehen. Wenn Antragsteller transnationale Aktivitäten vorsehen, sollen sie diese im Projektantrag anführen und konkret beschreiben.

6. Umsetzung der Ziele

Die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für den Landkreis Esslingen für das Programmjahr 2027 betragen 445.093,32 €. In einer Pressemitteilung und in einer Information an einen Adressenpool wird auf die vorgelegte regionale Arbeitsmarktstrategie des

Landkreises Esslingen verwiesen, deren Berücksichtigung für antragstellende Projektträger verbindlich ist. Das Dokument selbst wird auf der Internetseite des Landratsamtes Esslingen hinterlegt.

Projektträger können bis zur Antragsfrist (01.06.2026) ihre Projektanträge einreichen. Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Vorhaben des ESF Plus sollen unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben im Antragsformular daher an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt
- Die L-Bank wird nur regionale ESF-Projekte bewilligen, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen
- Projekte können grundsätzlich bis zu 40% aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte aber nicht unter 30% liegen. Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt
- Im ELAN ist zu berücksichtigen, dass die direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden. Dazu werden Beiblätter z.B. zu Kooperationsprojekten erwartet bzw. werden Beiblätter zu beachten sein
- Förderfähig sind direkte Personalausgaben für internes Personal einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden, bis max. 107.000 € pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ)
- Zuschussfähig sind reine Honorare für freiberuflich Beratende (externes Personal) bis zu einem Tagessatz von 800 € bzw. Stundensatz von 100 € ohne Mehrwertsteuer. Zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen, etc. sind nicht förderfähig
- Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird als Aufschlag eine Restkostenpauschale von 23% gewährt.
- Weiterhin förderfähig sind Gehälter, Löhne, Ausbildungsvergütungen, Zulagen und Unterstützungsgelder wie Bürgergeld, das an Teilnehmenden vom Träger oder von Dritten als durchlaufende Kosten- und Finanzierungsmittel gezahlt werden. Passive Lehrerpauschalen sind nicht mehr zulässig. Auf eine korrekte beleghafte Abrechnung der Personalkosten, detailliertere Kostenaufschlüsselung und Dokumentation von Freistellungen für Personal wird ganz besonders hingewiesen, um Rückforderungen zu vermeiden
- Die regionalen ESF Plus Maßnahmen sowohl für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen als auch für Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe

1 die von Schulabbruch bedroht sind, gehören sowohl zur Achse A als auch zum spezifischen Ziel h). Eine Aufteilung des Jahreskontingentes nach Zielen ist damit nicht mehr erforderlich

- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen

Im Projektkonzept sollen die Antragstellenden darlegen, wie sie die Anforderungen an die beiden Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfüllen. Die Leitfragen sind im ELAN-Formular formuliert.

Nach dem Einreichen der Anträge werden die einzelnen Projekte innerhalb einer Arbeitskreissitzung von den jeweiligen Projektträgern vorgestellt. Im Anschluss findet die Priorisierung mit Hilfe eines Ranking-Verfahrens statt. Die Auswahl der Projekte erfolgt unter dem Abgleich und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und den Querschnittszielen der Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

7. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Zugänglichkeit für die Evaluation soll im Projektantrag durch die Antragsteller dargestellt werden. Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung der Querschnittsziele - zur Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises oder im Rahmen von Projektbesuchen durch den ESF-Arbeitskreis nach einem vorgegebenen Format